

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2018

Nr. 2018/61

KR.Nr. I 0233/2017 (DDI)

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Spitalseelsorgekosten: Die Kirche im Dorf belassen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Gemäss neuer GB-Vorlage "Gesundheitsversorgung 2018-2020" gibt der Kanton der soH einen Leistungsauftrag, die Spitalseelsorge in den soH-Spitälern sicherzustellen.

Der Kanton gibt jährlich neu 0,7 Mio. Franken aus, im Vergleich zu ca. 0,5 Mio. Franken bisher. Diese Beträge entsprechen dem Anteil soH, welcher mit 42% angegeben wird. Somit belaufen sich die gesamten Seelsorgekosten für die Landeskirchen neu auf ca. 1,7 Mio. Franken gegenüber ca. 1,2 Mio. Franken bisher.

Die meisten Bürger und Bürgerinnen bezahlen diese Dienstleistung bereits mit der Kirchensteuer. Das sieht für mich aus wie eine zusätzliche Doppelbesteuerung der Kirche.

Da aus dem Leistungsauftrag (untransparent) für mich vieles unklar ist, bitte ich die Regierung freundlich um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie genau sind die Mehrkosten von ca. 0,5 Mio. Franken begründet?
2. Zahlen andere Kantone auch für die Spitalseelsorge?
3. Wie sieht die Statistik dafür aus?
4. Was genau muss man sich bei der „Spitalseelsorge“ vorstellen?
5. Wie oder welche Ausgaben werden für andere Religions-Seelsorger getätigt?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

In der Globalbudgetperiode 2012-14 umfasste die Abgeltung der Solothurner Spitäler AG (soH) 162,3 Mio. Franken, 2018-20 werden es nur noch 96,1 Mio. Franken sein. Somit beträgt die Einsparung 66,2 Mio. Franken bzw. 41%. Im Vergleich zur Vorperiode betragen die Einsparungen 2018-20 27,7 Mio. Franken bzw. 22%. Die Jahrest tranche 2012 umfasste 56,4 Mio. Franken, 2020 werden es nur noch 30,9 Mio. Franken sein.

Der Leistungsauftrag Spitalseelsorge in der soH basiert auf der Vereinbarung zwischen der Bezirkssynode Solothurn der Reformierten Landeskirche Bern-Jura-Solothurn, dem Christkatholischen Synodalverband des Kantons Solothurn, der Evangelisch-Reformierten Kirche Kanton Solothurn, der Römisch-katholischen Synode des Kantons Solothurn und der soH vom 17. August 2007 über die Seelsorge in der soH. In der Vereinbarung ist geregelt, dass die drei anerkannten Kirchen als Vereinbarungspartner die Seelsorge an den Standorten der soH (Bürgerspital Solo-

thurn, Kantonsspital Olten und Spital Dornach) übernehmen, unter Berücksichtigung der konfessionellen Unterschiede und unter Mitwirkung der soH gemäss deren Leitbild der Seelsorge in der soH. Für die Organisation der seelsorgerischen Tätigkeit ist ein Führungsgremium Spitalseelsorge eingesetzt, dem alle Vereinbarungspartner angehören. Diesem Gremium obliegt es zudem, die Spitalseelsorger zu wählen und abzuwählen. Dabei sind die Seelsorger nicht bei der soH angestellt, sondern bei ihrer jeweiligen Kirche. Die Kosten der Spitalseelsorge werden anteilmässig zwischen den einzelnen Landeskirchen und der soH aufgeteilt (soH 42%, Landeskirchen 58%) und sind nicht durch die Krankenversicherungsgesetzgebung abgedeckt.

Die Spitalseelsorge gehört unseres Erachtens zu einem Spital wie die soH, das die Grundversorgung der Bevölkerung des ganzen Kantons abdeckt. Zudem erachten wir die langjährige Kostenbeteiligung der Landeskirchen mit 58% als angemessen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie genau sind die Mehrkosten von ca. 0,5 Mio. Franken begründet?

Insgesamt kostet die Spitalseelsorge nicht mehr. Die Steigerung der Abgeltung im Rahmen des Leistungsauftrags von 455'000 auf 700'000 Franken erklärt sich dadurch, dass die Kosten der soH für die Spitalseelsorge durch den kantonalen Beitrag bisher nicht vollständig gedeckt waren. Mit der Erhöhung soll die Abgeltung durch den Kanton auf die effektiven Kosten der soH angehoben werden.

3.2.2 Zu Frage 2:

Zahlen andere Kantone auch für die Spitalseelsorge?

Eine Kurzumfrage in den umliegenden Kantonen zeigt ein heterogenes Bild. Die Spitalseelsorger sind bei den Landeskirchen oder bei den Spitälern angestellt. In den vier antwortenden Kantonen erhalten die Spitäler keine Abgeltung der Seelsorge, wobei die Landeskirchen teilweise von den Kantonen unterstützt werden.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie sieht die Statistik dafür aus?

Es gibt keine Statistik über Beiträge der Kantone an die Spitalseelsorge.

3.2.4 Zu Frage 4:

Was genau muss man sich bei der „Spitalseelsorge“ vorstellen?

Seelsorger begleiten und betreuen Patienten, Angehörige und Mitarbeitende in schwierigen Umständen und Situationen direkt im Spital (z.B. schwierige Diagnosen, Sterbe- und Trauerprozess, Einsamkeit, Begleitung des Prozesses bei existenziellen Veränderungen inkl. Vernetzung nach aussen, etwa in der Palliative Care etc.).

Gemäss Leitbild der Seelsorge in der soH ist die Spitalseelsorge integraler Bestandteil einer hochstehenden ganzheitlichen Behandlung, Pflege und Betreuung der Patienten und deren Umfeld. Die Seelsorger respektieren und achten in ihrem Umgang mit Menschen deren Glaubens- und Religionszugehörigkeit.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie oder welche Ausgaben werden für andere Religions-Seelsorger getätigt?

Die soH leistet keine Beiträge an andere Seelsorger als an die, welche in der Vereinbarung festgehalten sind.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (2)
Solothurner Spitäler AG (soH); Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat